

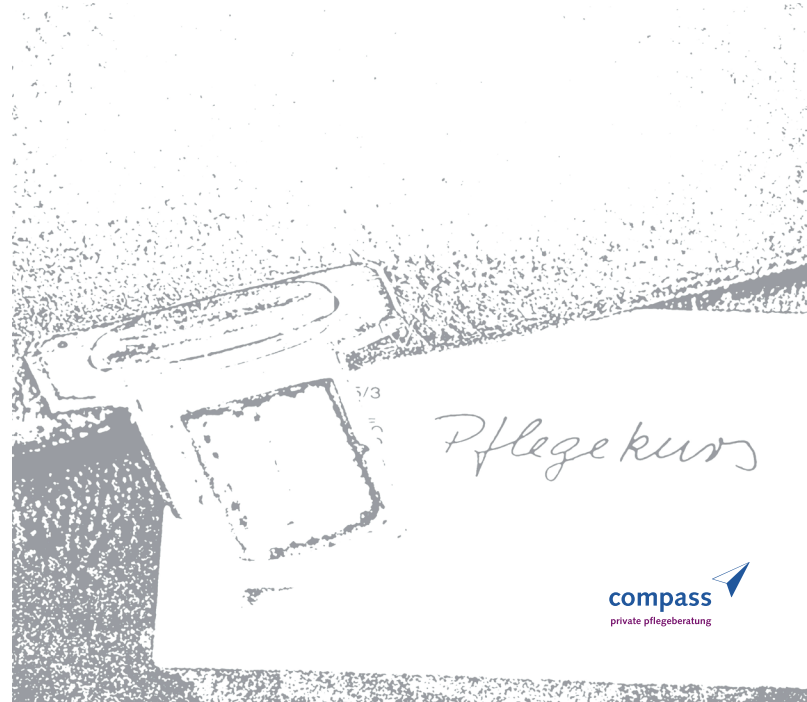
## Entlastung für Angehörige

Ihre Unterstützungsmöglichkeiten auf einen Blick

Sie haben weitere Fragen? Rufen Sie uns an!  
Sie erreichen uns gebührenfrei unter

**0800 101 88 00**

oder unter [www.compass-pflegeberatung.de](http://www.compass-pflegeberatung.de)



## Verhinderungspflege

bei Verhinderung der Pflegeperson

Die Pflegekasse bzw. Pflegeversicherung übernimmt die Kosten für eine notwendige Ersatzpflege für längstens 6 Wochen (42 Tage) und bis zu 1.612 Euro im Jahr.

Nicht verbrauchte Leistungsbeträge können bis zu 100% für die Kurzzeitpflege eingesetzt werden.

Ist die Pflegeperson bis zum 2. Grad mit dem Pflegebedürftigen verwandt oder verschwägert, erhält sie für bis zu 6 Wochen Pflegegeld je nach Pflegegrad.

Voraussetzungen: mind. 6-monatige Pflege in der häuslichen Umgebung durch eine Pflegeperson

## Kurzzeitpflege

zeitweise anstelle häuslicher Pflege

- bis zu acht Wochen (56 Tage) pro Kalenderjahr in einer vollstationären Einrichtung

Die Pflegekasse bzw. Pflegeversicherung übernimmt die Kosten von bis zu 1.612 Euro für pflegebedingte Aufwendungen, für soziale Betreuung und medizinische Behandlungspflege.

Nicht verbrauchte Leistungsbeträge der Kurzzeitpflege können bis zu 50 % für die Verhinderungspflege eingesetzt werden; parallel kann hierbei die Zeit für die Inanspruchnahme von 8 auf bis zu 14 Wochen ausgeweitet werden.

## Tages- und Nachtpflege

zusätzlich zu häuslicher Pflege

- Anspruch besteht zusätzlich zu den Leistungen der ambulanten Pflege
- Pflege während der Arbeitszeit der Pflegeperson oder nachts

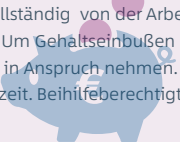
Die Pflegekasse bzw. Pflegeversicherung übernimmt die Kosten für pflegebedingte Aufwendungen sowie für soziale Betreuung und Behandlungspflege bis zur Höhe des je nach Pflegegrad festgesetzten Leistungsbetrags.

## Pflegeunterstützungsgeld und Pflegezeit

Wer kurzfristig die Pflege eines Angehörigen organisieren muss, etwa nach einem Schlaganfall, kann **Pflegeunterstützungsgeld** als Lohnersatzleistung für eine bis zu zehntägige Auszeit vom Beruf erhalten, vergleichbar dem Kinderkrankengeld.

Aus dem Pflegeunterstützungsgeld müssen weiterhin Beiträge zur Hälfte für Arbeitslosen-, Kranken- und Rentenversicherung gezahlt werden; Beiträge zur Pflegeversicherung entfallen.

Die **Pflegezeit** ermöglicht Ihnen eine unbezahlte, sozialversicherte Freistellung von der Arbeit – bis zu sechs Monaten für die Pflege eines nahen Angehörigen. Sie können sich entweder vollständig von der Arbeit freistellen lassen oder Ihre Arbeitszeit reduzieren. Um Gehaltseinbußen auszugleichen, können Sie ein zinsloses Darlehen in Anspruch nehmen. Selbstständige haben keinen Anspruch auf Pflegezeit. Beihilferechtigte können sich an ihre Beihilfestelle wenden.



## Wie geht Pflege?

**Pflegekurse**

- Vermittlung von Fertigkeiten zur eigenständigen Durchführung der Pflege
- Die Kosten für entsprechende Kurse übernimmt die Pflegekasse bzw. Pflegeversicherung. Der Kurs kann bei Ihnen zu Hause stattfinden. MEDICPROOF bietet individuelle Pflegeschulungen an.
- Wegen Teilnahme und Kostenerstattung wenden Sie sich an das Versicherungsunternehmen des Pflegebedürftigen.



## Soziale Absicherung der Pflegeperson

Für die Pflegeperson werden Beiträge an die Träger der gesetzlichen Rentenversicherung und berufsständische Versorgungswerke gezahlt. Ebenso an die Arbeitslosenversicherung. Sie ist außerdem beitragsfrei in der Gemeindeunfallversicherung versichert.